



An das
Bundesministerium für Inneres
Herrengasse 7
1014 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Johannesgasse 5
1010 Wien

Sachbearbeiterin:
Mag. Ottilie Hebein
Telefon +43 1 51433 501165
Fax +43 1514335901165
e-Mail Ottilie.Hebein@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-111600/0036-I/4/2014

**Betreff: Zu GZ. BMI-LR1000/0111-III/1/2014 vom 26. September 2014
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Verwendung von Symbolen
der Gruppierung Islamischer Staat und anderer Gruppierungen verboten
wird (Terror-Symbole-Gesetz 2014);
Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen
(Frist: 24. Oktober 2014)**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 26. September 2014 unter der GZ. BMI-LR1000/0111-III/1/2014 zur Begutachtung versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Verwendung von Symbolen der Gruppierung Islamischer Staat und anderer Gruppierungen verboten wird (Terror-Symbole-Gesetz 2014), wie folgt Stellung zu nehmen:

Es ist davon auszugehen, dass der Vollzug des gegenständlichen neuen Gesetzes durch die staatlichen Sicherheits- und Sicherheitsverwaltungsorgane mit zusätzlichem Personal- und Sachaufwand verbunden sein wird, dessen Umfang letztlich auch von der Präventivwirkung des im Gesetzesentwurf vorgeschlagenen Verbots abhängen wird.

Die Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen zum vorliegenden Gesetzesentwurf erfolgt daher unter der Voraussetzung, dass dieser zusätzliche Aufwand als Teil des laufenden Dienstbetriebs der Sicherheitsorgane verstanden und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personal- und Sachressourcen abgedeckt wird. Der Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ im Vorblatt/WFA wäre um eine dementsprechende Textpassage zu ergänzen.

Das Bundesministerium für Finanzen ersucht um entsprechende Berücksichtigung der vorliegenden Stellungnahme. Dem Präsidium des Nationalrates wurde diese Stellungnahme in elektronischer Form zugeleitet.

21.10.2014

Für den Bundesminister:

Mag. Heidrun Zanetta

(elektronisch gefertigt)